



2021/0067

CDU Fraktion
Nidderau

Andreas Frenzel
Fraktionsvorsitzender

☎ +49 6187 20 76 520
✉ cdu.frenzel@gmail.com

CDU-Fraktion, Königsberger Str. 4a, 61130 Nidderau

An den Stadtverordnetenvorsteher
Herrn Gunther Reibert
Am Steinweg 1
61130 Nidderau

Nidderau, den 21.01.2021

IB 20

Antrag LXXXII/21 der CDU-Fraktion zur Haushaltsberatung

Produkthaushalt 16 – Plan 2021 + 2022 Hundesteuer (jeweils 145.000 Euro)

Hier: Antrag zur Aufhebung der Hundesteuer

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher Reibert,
die CDU-Fraktion stellt zur Haushaltsberatung folgenden Antrag:

Antrag:

Die Hundesteuer wird ab dem 01.04.2021 abgeschafft, mit folgenden Ausnahmen:

1. Hunde gemäß § 2 (1) Hessische HundeVO (Gefährlichkeitsvermutung aufgrund von Rasse), sofern keine Begleithunde- oder gleich- oder höherwertigen Prüfung entsprechend den Richtlinien des Verbandes für das Deutsche Hundewesen (VDH) nachgewiesen wird;
2. Hunde gemäß § 2 (2) Hessische HundeVO (individuell als gefährlich festgestellte Hunde).

Diese sollen in Höhe von (höchstens) 1.200,00 EUR jährlich weiterhin besteuert werden.

Begründung:

Die Einnahmen der Stadt Nidderau aus der Hundesteuer betragen 2019 und 2020 je ca. 135.000 EUR. Die Hundesteuer ist eine öffentlich-rechtliche Abgabe, der KEINE bestimmte Leistung (etwa das Reinigen der Straßen von Hundekot) gegenübersteht und die zur Finanzierung aller kommunalen Aufgaben verwendet wird. Sie dient also de facto nur der Unterstützung des Haushalts, ist darüber hinaus nicht sinnvoll, überholt und ungerecht.

Gemeldet sind in Nidderau aktuell 1.560 Hunde. Wie viele Hunde derzeit unangemeldet hier leben, ist unklar. Ebenso ist es nicht transparent, was es für einen finanziellen Aufwand bedeutet, die Steuer bei den Säumigen einzutreiben.

Auch aus anderen Gründen halten wir die Steuer für ungerecht. Katzen-, Pferde-, Reptilien- und Vogelbesitzer werden nicht zur Kasse gebeten werden (was wir ausdrücklich begrüßen!). Das ist aber gegenüber den Hundehaltern nicht fair und einseitig. Für die hiesigen Hunde und deren Besitzer entsteht durch die wenigen Tütenspender zur Beseitigung der Hundehinterlassenschaften plus Abfalleimer zwar ein Gegenwert, der sich aber sicher nicht in der Größenordnung von jährlichen 135.000 EUR bewegt. Mit der Abgabe werden stattdessen allgemeine kommunale Aufgaben mitfinanziert.

Anlässlich des Welthundetages am 10. Oktober 2020 hat der Bund der Steuerzahler Hessen seine Forderung nach Abschaffung der Hundesteuer erneuert. Die Hundesteuer ist laut dessen Auffassung eine "willkürliche Bagatellsteuer, bei der Aufwand und Ertrag in Missverhältnis stehen". Im europäischen Vergleich wurde im Großteil der Länder noch nie bzw. wird seit etlichen Jahren keine Hundesteuer mehr erhoben.

Es ist ungerecht, eine bestimmte Gruppe in der Bevölkerung für die Haltung eines Haustieres steuerlich zu bestrafen. Auch nicht zu vernachlässigen ist die soziale Komponente: Insbesondere in Coronazeiten (Stichwort Vereinsamung) ist es für viele Menschen und vor allem für Kinder und Senioren wichtig, einen Hund als Familienmitglied zu haben.

Mit freundlichen Grüßen


Andreas Frenzel


Ulrike Hübner